

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage des § 1 Absätze 2 und 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der aktuell geltenden Fassung für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung:

Im Stadtkreis Mannheim hat die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen einen Wert von über 10 und höchstens 35 erreicht (25.07.2021: 17,4; 24.07.2021: 15,1; 23.07.2021: 14,8; 22.07.2021: 12,2; 21.07.2021: 10,3).

Damit gilt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab Montag, dem 26.07.2021, die Inzidenzstufe 2.

Mannheim, den 25.07.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt